



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:
031-2/60K/2025-Sc/Th

Sachbearbeiter:
Alexander Schober-Graf MSc. MA.
Corinna Thonhauser

Datum:
20.03.2025

Flächenwidmungsplanänderungen

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten beabsichtigt gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2024, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

Umwidmungsfall	Parz. Nr. Katastralgemeinde	derzeitige Widmung	beantragte Widmung	Umwidmungsfläche
2/B3.3/2024	Tfl. Parz. 417/22 KG 72112 Gradnitz	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland – Garten	ca. 500 m ²
9a/C5/2024	Tfl. Parz. 1109 KG 72143 Mieger	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Dorfgebiet	ca. 168 m ²
9b/C5/2024	Tfl. Parz. 1109 KG 72143 Mieger	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche	Grünland – Garten	ca. 67 m ²
9c/C5/2024	Tfl. Parz. 1109 KG 72143 Mieger	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland – Garten	ca. 945 m ²

Der Entwurf dieser Änderungen des Flächenwidmungsplanes (zeichnerische Darstellung und Erläuterungsbericht) liegt beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Obergeschoss, Zimmer 1.09 (Abteilung II – Bauamt, Raumordnung), **in der Zeit vom 20.03.2025 bis 17.04.2025** während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung sowie der Entwurf dieser Änderungen stehen unter der Internetadresse der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten unter www.ebenthal-kaernten.gv.at - Rubrik Amtstafel/Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zum Download bereit.

Innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während der Kundmachungsfrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel, unter der Internetadresse der Gemeinde und im elektronischen Amtsblatt:

Angeschlagen am: 20.03.2025

